Handout 2 → *Intervention bei Sexualisierter Gewalt*

Sexualisierte Gewalt weist im Vergleich zu anderen Kindeswohlgefährdungen sehr spezielle Dynamiken auf. Deshalb passen die Interventionswege, die bei anderen Kindeswohlgefährdungen wie Vernachlässigung, Misshandlungen, oder häusliche Gewalt angemessen sind, nicht eins zu eins auf den Fall der sexualisierten Gewalt.

Jede:r siebte bis achte Erwachsene hat sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend erlebt.

Schätzungen zufolge sind in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder und Jugendliche betroffen.

FAKTEN

Zwischen dem Täter und Opfer besteht fas immer eine Beziehung, die für die Kinder und Jugendlichen durch Vertrauen, Abhängigkeit und Zuneigung gekennzeichnet ist.

Das Vertrauen und die Zuneigung werden wissentlich ausgenutzt – und bilden die Ausgangsbasis für sexualisierte Gewalt.

Was ist sexualisierte Gewalt?

*„Sexualisierte Gewalt bezeichnet **Handlungen**, die das **sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen**. […] Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/ Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.“*
(https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition)

Wo findet sexualisierte Gewalt statt?

Sexualisierte Gewalt findet in zwei Drittel aller Fälle im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen statt. Sozialer Nahraum bedeutet zu Hause, in der Nachbarschaft, in der Verwandtschaft, Freundes- und Bekanntenkreis der Eltern, im Verein, in der Schule oder der Ferienfreizeit. Nur in seltenen Fällen sind Täter und Täterinnen Fremde.

Folgen:

Sexualisierte Gewalt ist ein komplexes und sehr traumatisierendes Lebensereignis für ein Kind oder einen Jugendlichen. Sie kommt in **allen** sozialen Schichten vor und beginnt oft schon im Kleinkindalter. Die **Dunkelziffer** ist **hoch**!

Empfehlung: JEDE*R sollte sich möglichst vor einer Krisensituation mit dem Thema sexualisierte Gewalt vertraut gemacht haben, um bei Bedarf möglichst handlungssicher agieren zu können. Siehe Informationsmaterial in Nexcloud

Wie erkenne ich, wann ein Kind sexualisierte Gewalt erlebt (hat)?

Jedes Kind sendet

Signale, die gesehen und kontinuierlich beobachtet und wahrgenommen werden müssen.

Bedenke! Alle Verhaltensauffälligkeiten und -änderungen z.B. sexualisierte Sprache, vage Äußerungen des Kindes können **ebenso Hinweise auf andere Störungen** sein. Daher sollen niemals überstürzt falsche Schlüsse gezogen werden, denn ein zu **voreiliges Handeln** im Verdachtsfall, können **schlimme Folgen** für das kindliche Opfer und sein Umfeld

Warum Kinder über sexualisierte Gewalterfahrungen meistens schweigen?

- Fehlendes Wissen, dass es solche Taten gibt
- Sexualität wird in der Familie tabuisiert (kulturelle Hintergründe)
- Verwirrung
- Geheimhaltungsdruck
- Angst
- Schuld und Scham
- Loyalitätskonflikt
- Ohnmacht
- Überlebensstrategie (Verdrängung/Abspaltung
- Signale werden von außen nicht wahrgenommen

Verdacht auf sexualisierte Gewalt eines Kindes im nahen Umfeld seiner Familie

1. Was zunächst tun?

Wenn sich ein Kind dir anvertraut hat, oder wenn andere gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, gilt zunächst:

- **RUHE BEWAHREN!!!**
- Informationen an die Erziehungsberechtigten zunächst zurückhalten!
- direkte **Dokumentation** (Vorlage Nextcloud)
- dem betroffenen Kind erneut Gespräche anbieten, aber nicht aufdrängen (Kind bestimmt das Tempo)
  Achtung hierzu unbedingt den ***Gesprächsleitfaden nutzen!*** (Vorlage Nextcloud)
  („Wie führe ich ein Gespräch mit einem betroffenen Kind?")
- Kind im Schulalltag nicht gesondert behandeln!
- Kein voreiliges Handeln! /**Besonnenheit**!
- Kind Glauben schenken! /Parteilichkeit!
- Kind loben!
- Kein Warum und Suggestivfragen stellen!
- Fallinformationen vertraulich behandeln/Kind darüber informieren, wer noch davon erfährt!
- Schulleitung informieren! **(Je nach Gefährdungslage auch vorher)!**
- Dem Kind **nichts versprechen**, was du später nicht einhalten kannst!
- ***Aber:*** Das Kind über jeden deiner **Handlungsschritte informieren**!
- Eigene Handlungssicherheit stärken (anfangs ggf. mit dem internen Beratungsteam der Schule, dann mit Hilfe professioneller Fachkräfte!)

2. Interventionsschritte – Koordiniertes Handeln innerhalb der Schule

***Beachte!* Die Reihenfolge der hier aufgeführten Handlungsschritte können je nach Fall individuell variieren! Jeder Fall ist anders und bedarf unterschiedlicher Handlungsschritte!**

Schritt 1:
Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können.

Schritt2:
Lehrkraft holt sich ggf. Handlungssicherheit bei der schulinternen Beratung, **mit dem Ziel:** Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen und um die nächsten Schritte zu planen. Bei Unklarheiten bzw. Unsicherheiten einen Schulpsycholog*innen oder Fachberatungsstellen (z.B. Kinderschutzbund Rheine) und/oder eine insoweit **erfahrene** Fachkraft, hinzuziehen. **(Kontaktdaten sh. unten)**

Verdacht erhärtet sich: das Kind hat sich dir **anvertraut** oder **erhärtete Anhaltspunkte** auf sexualisierte Gewalterfahrungen liegen vor → Information an die Schulleitung **und dem** internen Beratungsteam, Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft /und oder Fachberatungsstelle (Kinderschutzbund) Beratungsinhalte dokumentieren! / JA!

Schritt 3:
Abklärung ob Hinzuziehung der Erziehungsberechtigten den Schutz des Kindes gefährden. **WICHTIG!!** Diese Entscheidung trägt in der Regel nicht die fallverantwortliche Lehrkraft, sondern erfahrene Fachkräfte, die vom Jugendamt beauftragt werden!! Diesen Schritt niemals allein gehen, weil der Täter den Geheimhaltungsdruck auf das Kind noch verstärken könnte.

Schritt 4:
ggf. Erstellung eines **Schutzplanes** mithilfe der Fachkräfte

Schritt 5:
Schulleitung meldet dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte, (die aus der Gesamtdokumentation/Verlaufsdokumentation/Prozessdokumentation hervorgehen)

3. Hilfe/Ansprechpersonen

Anonyme Beratung von Fachkräften gem. § 8b SGB VIII

Wenn Sie sich als Arzt, Lehrer, Psychologe oder pädagogische Fachkraft in einem konkreten Einzelfall von körperlicher, sexueller, emotionaler Misshandlung oder Vernachlässigung zur weiteren Vorgehensweise anonym beraten lassen wollen, wenden Sie sich an:

Träger	Straße	Telefon
Diakonie WesT Lengerich	Stettiner Str. 25	**05481 3054240**
Diakonie WesT Steinfurt	Wasserstr. 32	**02551 86370**
Caritasverband Tecklenburger Land	Klosterstr. 19	**0541 5002-23 /o. 53**
Caritasverband Rheine	Lingener Str.13	**05971 862261**
Caritasverband Emsdetten-Greven	Bachstr. 15	**02571 80090**

Weitere Ansprechpersonen/Fachkräfte/ Fachberatungsstellen bei (sexualisierter) Gewalt:

Kinderschutzbund Rheine

Öffnungszeiten: Mo.: 14-17Uhr / Di. -Do. 9-12Uhr&14-17U

Termine nach Vereinbarung/Mail: info@dksbrh.de

Tel.: 05971 /914390

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

Diakonie WesT e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Steinfurt: Tel. 02551/8637-0

Diakonie WesT e.V.

Mail: eb@diakonie-west.de

Lengerich: Tel.+495481/305424-0

Mail: familienberatung@diakonie-west.de

Kontakt und Hilfe bei (sexualisierter) Gewalt

Caritas Rheine

Tel. 05971/72921

E-Mail: jutta.kleinschnitker-dammann@caritas-rheine.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Steinfurt:

Tel. 02551/69-1579

Mo. -Do. 9.00 Uhr – 15.00 Uhr/Fr. 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mail: rsb@kreis-steinfurt.de

Hilfe- Telefon Sexueller Missbrauch

0800 2255 530 (kostenlos und anonym)